

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XVIII

Rathenow, den 14.03.2019

Nr. 03

Inhaltsverzeichnis

<p>Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 13.03.2019</p>	Seite 07	<p>Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Plan Nr. 023a „Altstadinsel-Große Burg-/ Baderstraße“ 1. Änderung</p>	Seite 17
<p>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019</p>	Seite 09	<p>Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Textbebauungsplan „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ Pl.Nr. 038</p>	Seite 18
<p>Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2019</p>	Seite 11	<p>Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. am 03.04.2019</p>	Seite 19
<p>Bekanntmachung der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“</p>	Seite 13	<p>Bekanntmachung der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung</p>	Seite 20
<p>Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ Pl.Nr. 059</p>	Seite 15		
<p>Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet – Ferienhaussiedlung Golfhotel“ Plannummer 060 der Stadt Rathenow, OT Semlin</p>	Seite 16		

STADT RATHENOW
-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 13.03.2019**

öffentlicher Teil

**007/19 Haushaltssatzung der Stadt
Rathenow für das Haushaltsjahr 2019**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019.

**026/19 Änderung des Stellenplanes zur
Haushaltssatzung 2019**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2019. Aufgenommen wird: - Stelle Amtsleiter/in Bürgeramt

**125/18 Gewährung einer
Dienstaufwandsentschädigung für
Bürgermeister Ronald Seeger**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an Bürgermeister Ronald Seeger in Höhe von 190 Euro monatlich.

**126/18 Gewährung einer
Dienstaufwandsentschädigung für den
Ersten Beigeordneten Dr. Hans-Jürgen
Lemle**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den Ersten Beigeordneten Dr. Hans-Jürgen Lemle in Höhe von 95 Euro monatlich.

**027/19 Berufung einer
Gleichstellungsbeauftragten**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow benennt Frau Nancy Bublitz mit Wirkung vom 01.04.2019 zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rathenow.

**162/18 Sachstand und weiteres Verfahren
zur DS 105/18 (Satzung über die Höhe der
Elternbeiträge und des Essengeldes für die
Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt
Rathenow)**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, § 5 Absatz 3

Punkt 3.2 c) der derzeit geltenden Kitasatzung „Kindergeld nur für das Kind, für das der Elternbeitrag ermittelt wird...“ bis zum Inkrafttreten der am 12. September 2018 beschlossenen Satzung nicht anzuwenden.

**017/19 Nutzungs- und Kooperationsvertrag
Sport- und Freizeitanlage „Rideplatz-
Rathenow“**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Nutzungs- und Kooperationsvertrag Sport- und Freizeitanlage "Rideplatz-Rathenow".

**015/19 Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von
besonderen Ereignissen in der Stadt
Rathenow im Jahr 2019**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2019.

**018/19 Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Altstadt Rathenow"**

Beschluss: 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die in der Anlage beigefügte Aufhebungssatzung der Stadt Rathenow über die förmliche Aufhebung des Sanierungsgebietes "Altstadt Rathenow".
2. Die Satzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**019/19 Bebauungsplan "Altstadtinsel Große
Burg -/ Baderstraße" in Rathenow
Plannummer 023 a 1. Änderung
Hier: Behandlung der Anregungen und
Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Altstadtinsel Gr. - Burg-/ Baderstraße" Pl.Nr. 023 a 1. Änderung geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

**020/19 Bebauungsplan "Altstadtinsel Gr. -
Burg -/ Baderstraße"
Plannummer 023 a 1. Änderung
Hier: Satzungsbeschluss**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Altstadtinsel Große Burg -/ Baderstraße" Pl.Nr. 023 a 1. Änderung gemäß § 10 i.V.m §13 a BauGB als Satzung.

021/19 Bebauungsplan Pl.Nr. 068 "An der Gasanstalt"

Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Pl.Nr. 068 "An der Gasanstalt" gemäß § 8 BauGB.

024/19 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Herrenlanke Nord

Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Rathenow (rechtskräftig seit dem 22.02.2017) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

025/19 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Herrenlanke Nord"

Hier: Festlegungsbeschluss

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (rechtskräftig seit dem 22.02.2017) der Stadt Rathenow und billigt die Begründung.

030/19 Erhalt des Leuchtturms der Stadt Rathenow

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Farbanstrich des Leuchtturms der Stadt Rathenow im Aufsichtsrat der Optikpark GmbH zu thematisieren und sich für eine Erneuerung bis zum 06.06.2019 einzusetzen.

032/19 Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Innenstadtbereich" Pl.Nr. 020

Hier: Umbau und thermische Sanierung eines Wohn - und Geschäftshauses

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 31 BauGB die Befreiung von der Festsetzung des einfachen Bebauungsplanes "Innenstadtbereich" Pl.Nr. 020 zu erteilen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36

BauGB für den Umbau eines Wohn - und Geschäftshauses zu erteilen. Folgender Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung des Bebauungsplanes "Innenstadtbereich" wird zugestimmt.
a) Die Überbauung einer Gemeinbedarfsfläche

nichtöffentlicher Teil

031/19 Klageerhebung gegen die Ablehnung des Einvernehmens zur am 12.09.2018 beschlossenen Elternbeitragssatzung

029/19 Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2019/2020

022/19 Grundstücksverkauf - Göttlin, Flur 5, Flst. 195 u. 197

023/19 Grundstücksverkauf - Rathenow, Flur 20, Flst. 257

028/19 Grundstücksübernahme einer öffentlichen Grünfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 18, Flurstücke 541, 558, 559 und 560

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen

Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	51.322.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	50.373.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	412.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	213.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	51.190.000,00 €
Auszahlungen auf	51.196.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.275.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.621.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.914.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.190.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.384.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 910.600,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

25.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- | | |
|----|--|
| a) | der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 € und |
| b) | bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 € |

festgesetzt.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept)
entfällt

Rathenow, den 14.03.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017, wird vom Bürgermeister der Stadt Rathenow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 13.03.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

(1) An folgenden Sonntagen dürfen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG, Verkaufsstellen im Sinne des § 1 BbgLÖG, welche sich in dem in **Anlage 1** gekennzeichneten Gebiet befinden, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen:

14.04.2019	anlässlich des Rathenower Frühlingsfestes
08.09.2019	anlässlich des Rathenower Stadtfestes
20.10.2019	anlässlich des Rathenower Weinfestes

(2) An folgenden Sonntagen dürfen, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG, Verkaufsstellen im Sinne des § 1 BbgLÖG, welche sich in dem in **Anlage 2** gekennzeichneten Gebiet befinden, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen:

08.12.2019	anlässlich des Adventsmarktes auf dem Märkischen Platz
------------	--

§ 2 Arbeitnehmerschutz

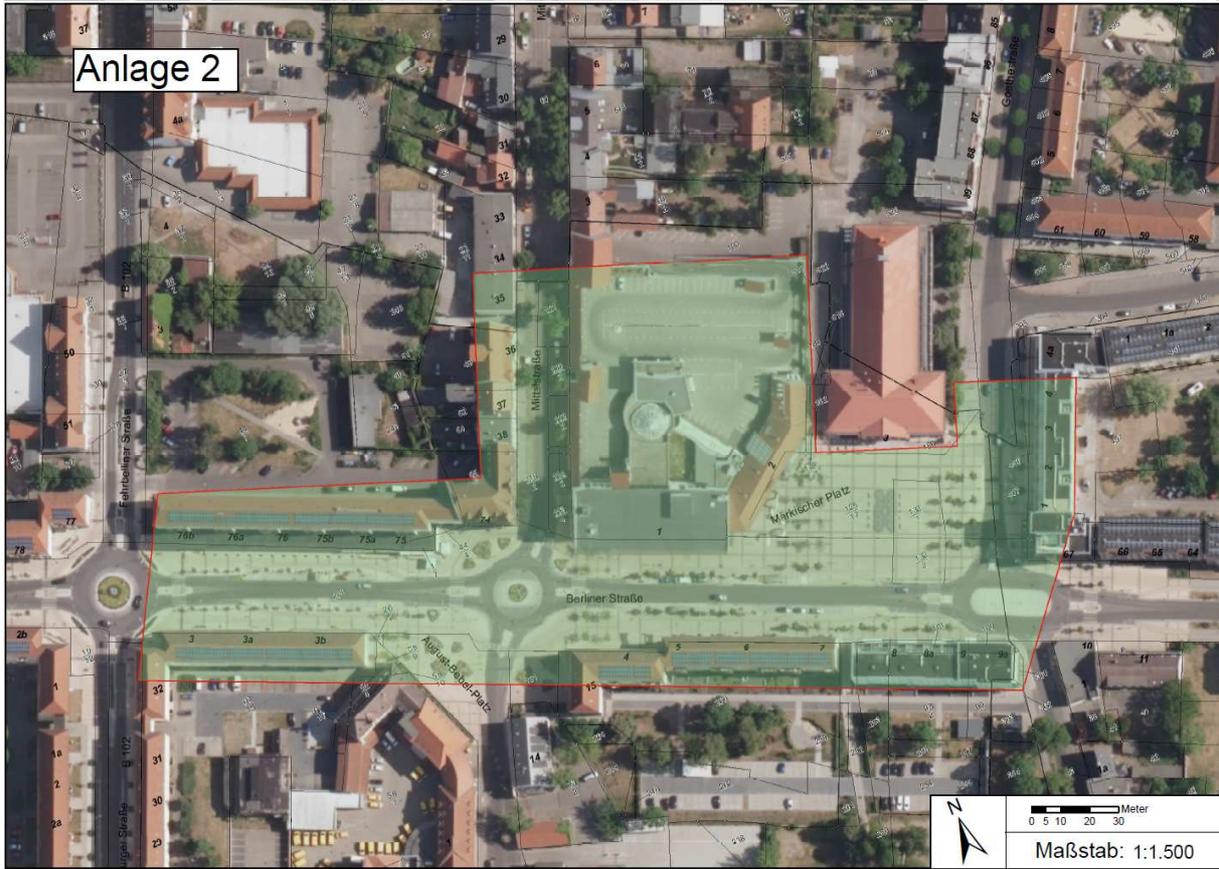
Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Rathenow, den 14.03.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister



Aufhebungssatzung

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung

des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf Grund von § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 13.03.2019 folgende Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“ beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“ vom 28.10.1994, rechtsverbindlich durch die ortsübliche Bekanntmachung am 27.03.1995, wird aufgehoben. Der Umfang des Sanierungsgebietes „Altstadt Rathenow“ ist durch die schwarze Umrandung im Lageplan vom 31.03.2019 dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

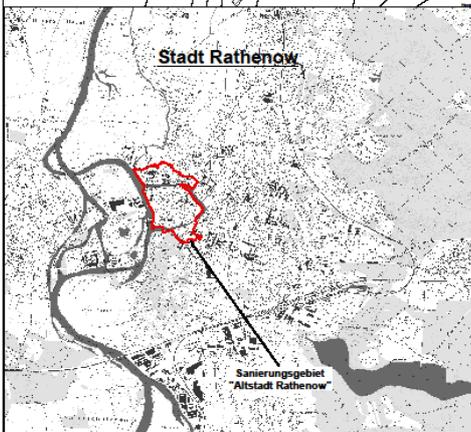
- a. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rathenow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b. Gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Rathenow unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
- c. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 425 zu folgenden Zeiten: Dienstag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, sowie von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr und Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, sowie 13.00 Uhr – 15.00 Uhr eingesehen werden.

Lageplan vom 31.03.2019

Rathenow, 14.03.2019

gez. Ronald Bürgermeister

Sanierungsgebiet der Stadt Rathenow



Datum: Unterschrift / Siegel:

Sanierungsgebiet der Stadt Rathenow - Altstadt Rathenow - Anlage zur Aufhebungssatzung

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/19	Schwerdtfeger
gezeichnet	03/19	Ast
Datum:	31.03.2019	
Maßstab:	1 : 2.000	

Stadt Rathenow
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

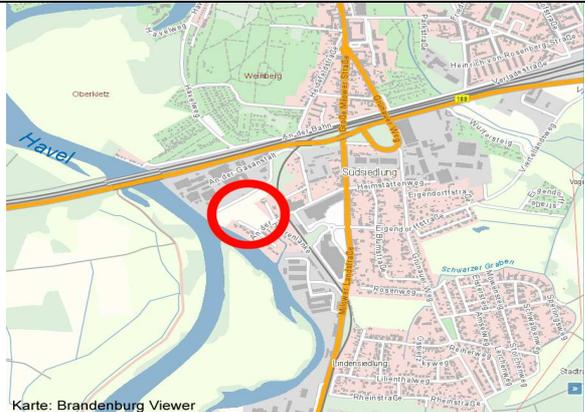


Tel. 0395/596-0 Fax. 596-401
e-mail: bauverhaeltnisse@stadt-rathenow.de

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ Pl.Nr.059

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) bezüglich des Bebauungsplanes „Herrenlanke Nord“ Plannummer 059 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

 <p>Karte: Brandenburg Viewer Der Geltungsbereich wird begrenzt westlich durch die Herrenlanke und östlich durch die Bahnlinie Rathenow - Brandenburg</p>	<p>Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ durch. Für das Planverfahren wurden eine überarbeitete Schalltechnische Beurteilung, ein Altlastengutachten, ein Gutachten zur Altlastenabschätzung und ein Landschaftspflegerisches Fachgutachten erarbeitet. Der Umweltbericht, die umweltrelevanten Fachbeiträge und die umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf folgende umweltrelevante Aspekte liegen vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Natur, Arten, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Fauna, Flora und Lebensräumen.• Landschaftspflegerisches Fachgutachten mit Aussagen zu Amphibien, Reptilien (Zauneidechsen, Schlingnattern ect., Säugetiere (Fischotter, Biber und Pfledermäuse) , Fische, Insekten und Vogelarten• überarbeitetes Gutachten mit Aussagen zum Immissionsschutz• Gutachten mit Aussagen zu Altlasten• Verkehr <p>werden ebenfalls mit ausgelegt.</p>
--	---

Die öffentliche Auslegung findet vom **15.04.2019 bis 16.05.2019** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Dienstag

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Bebauungsplan „Herrenlanke Nord“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 07.03.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet – Ferienhaussiedlung Golfhotel“ Plannummer 060 der Stadt Rathenow, OT Semlin

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferienhaussiedlung Golfhotel“ Plannummer 060 am 07.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanungen ist die städtebaulich geordnete Entwicklung zur Ausweisung eines Sondergebietes für eine Ferienhaussiedlung.



Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Außenbereich östlich der Ortslage der Gemeinde Semlin. Die Fläche des Geltungsbereiches wird im Westen durch den Reihenweg, im Osten durch die Hotelanlage begrenzt. Im Süden und im Norden befindet sich die jetzige Golfplatzanlage.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

**09.04.2019 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum,
Dorfstraße 35, 14712 Rathenow, OT Semlin**

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Rathenow, den 08.03.2019

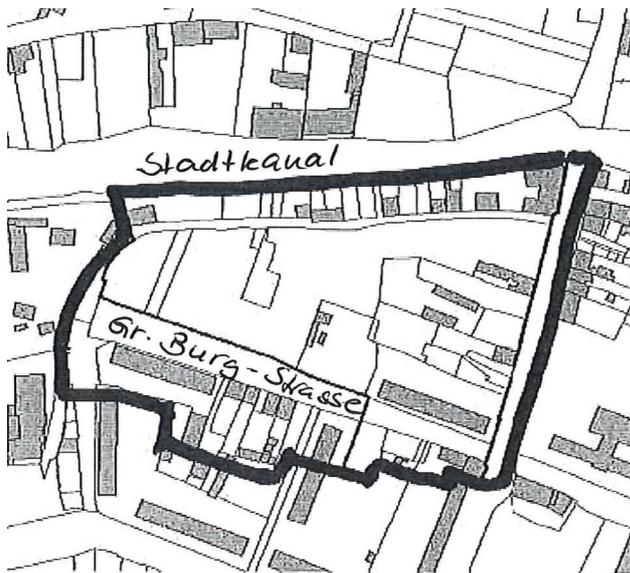
gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Plan Nr. 023a „Altstadtinsel-Große Burg-/ Baderstraße“ 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 13.03.2019 den Bebauungsplan Plan Nr.023a „Altstadtinsel – Große Burg-/ Baderstraße“ 1. Änderung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.



Das betreffende Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Jederitzer Straße sowie südlich des Stadtkanals

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

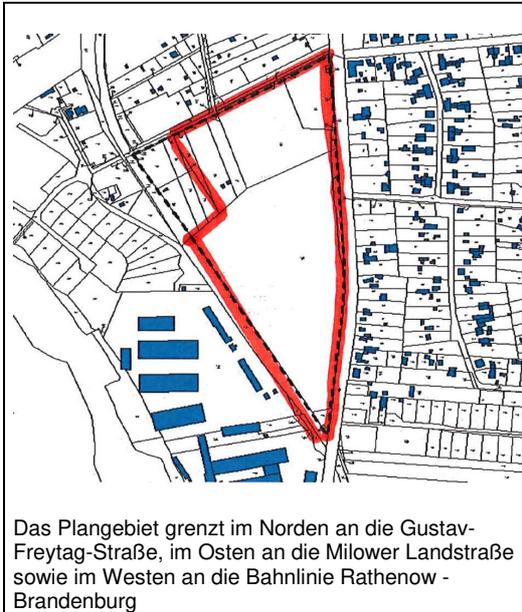
Rathenow, den 14.03.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Textbebauungsplan „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ Pl.Nr.038

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) bezüglich des Textbebauungsplanes „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ Plannummer 038 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

 <p>Das Plangebiet grenzt im Norden an die Gustav-Freytag-Straße, im Osten an die Milower Landstraße sowie im Westen an die Bahnlinie Rathenow - Brandenburg</p>	<p>Für das Planverfahren wurde ein Satzungsexemplar und die dazugehörige Begründung erarbeitet. Die umweltbezogenen Stellungnahmen Bezug nehmend auf die Themenblöcke</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutzgut Boden• Schutzgut Wasser• Schutzgut Klima und Luft• Orts- und Landschaftsbild• Schutzgut Fauna und Flora <p>werden ebenfalls ausgelegt.</p>
--	--

Die öffentliche Auslegung findet vom **15.04.2019 bis 16.05.2019** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag

Dienstag

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Textbebauungsplan „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 13.03.2019

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Einladung

Die satzungsgemäße Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Brandenburg-Nordwest, findet am Donnerstag, den 3. April 2019 um 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle Brandenburg, Warschauer Straße 17, 14772 Brandenburg an der Havel statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Regionalvorstandes über die Entwicklung des Verbandes
2. Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung
3. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung

Die Einreichung von Anträgen erbitten wir bis zum 20. März 2019.
Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Angelika Steckler-Meltendorf
gez. Dr. Rüdiger Frhr. von Schnurbein
Mitglieder des Regionalvorstandes Brandenburg-Nordwest

Text der Bekanntmachung:

Vermessungsbüro Stefan Kegler, Dipl.-Ing.(FH)	Tel.: 03385/549215
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Fax: 03385/549222
Gaußstraße 1	mobil: 0172/3128609
14712 Rathenow	e-mail: vermessung-kegler@web.de

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks 17/2, Flur 21, Gemarkung Rathenow, Gemeinde Rathenow, Lagebezeichnung: Semliner Straße 216) sind vermessen worden.

Sehr geehrter Herr Ingo Bedtke, sehr geehrter Herr Peter Beutow, im Grenztermin am 18.12.2018 war Gelegenheit, sich über vorgenommene Abmarkungen unterrichten zu lassen. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß §17 Abs.1 und Abs.2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr.17) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommenen Abmarkungen bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung*)

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei **Vermessungsbüro Stefan Kegler, Gaußstraße 1, 14712 Rathenow** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt bei Vermessungsbüro Stefan Kegler, Gaußstraße 1, 14712 Rathenow in der Zeit ab dem 18.03.2018 für die Dauer von 1 Monat.

Bekanntmachung

Art:

Ort:

Zeitraum:

Unterschrift Gemeinde:

Stempel: